

## Verhandlungsschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 02.12.2004, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

### Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann	GR Wagner Josef
Vizebgmst. Huber Josef	GR Obermaier Johann
GV Selinger Friedrich	GR Milacher Gabriele
GV Starl Johannes	GR Pichler Wilhelm, Mag.
GR Hochroiter Franz	GV Gerber Johann
GR Huber Brigitte	GR Schwaiger Peter
GR Schoissengeyer Manfred	GR Zauner Ursula
GR Kudernatsch Norbert	GR Kritzinger Erich
GR Niedermayr Anton	GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Niedermayr Anton für GR Neubacher Elfriede  
Schwaiger Peter für GR Hartl Erwin

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgmst. Forstinger berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass nunmehr der Sitzungsplan für das Jahr 2005 vorliegt; sodann wird der Sitzungsplan 2005 ausgeteilt und von den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates wird der Erhalt durch eine Unterschrift bestätigt.

Weiters berichtet der Bürgermeister von einer Vorsprache im Büro von LR Anschöber hinsichtlich einer zusätzlichen Förderung als Pilotgemeinde für die Notwasserleitung Redlham. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die besonders gute Betreuung durch Herrn HR Schiller vom Amt der OÖ Landesregierung hin. Im Zuge dieser Besprechung in Linz wurde vereinbart, dass es gemeinsam mit LR Rudi Anschöber im Juni 2005 eine Besichtigung des Projektes Notwasserleitung Redlham vor Ort geben soll.

Hinsichtlich des Citybusses berichtet der Bürgermeister, dass es erst vor kurzem wieder eine Besprechung beim Stadamt Attnang-P. gegeben hat. Aufgrund von Planungen des Büros Rettensteiner & Partner soll für den Citybus ein regionales Verkehrskonzept für die Gemeinde Vöcklabruck, Regau, Attnang-P. und Redlham ausgearbeitet werden. Anschließend soll der Citybusverkehr in den Verkehrsverbund aufgenommen werden, um so eine Kostenminimierung zu erreichen. In diesem Projekt ist geplant, dass der Citybus in der Gemeinde Redlham nicht mehr einen Rundkurs fährt, sondern in zwei separaten Schleifen einerseits von Attnang nach Einwarting und andererseits von Attnang in die Ortschaft Redlham fährt.

Am 19.10.2004 fand die Kollaudierung des BA 03 (Kanalbau) statt. Bei diesem Kanalbauabschnitt handelt es sich um mehrere kleinere Kanalstücke (Pumpleitung Fa. Niederndorfer, Errichtung eines Kanals in Landertsham zu den Liegenschaften Diehs, Anschluss der Liegenschaft Scherzer). Bürgermeister Forstinger verweist abschließend darauf, dass das Kollaudierungsverfahren völlig problemlos durchgeführt werden konnte.

Im November wurden auch die fehlenden Naturschutzbewilligungen bei den Liegenschaften Schlader und Ohler in Hainprechting im Verhandlungswege nachgeholt. Eine Bewilligung wurde inzwischen ebenfalls erteilt.

Am 11.11.2004 fand eine gewerberechtliche Verhandlung bei der Fa. AVE hinsichtlich der Errichtung eines kleineren Teilstückes der Lärmschutzwand (Richtung Ahamer Straße) und der Aufstellung eines Sozialcontainers bzw. der Umstellung eines Teiles der Rundbogenhalle statt.

Weiters berichtet der Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Regionalmanagement. Zu diesem Zwecke wurde auch der letzte Newsletter, der erst heute beim Gemeindeamt eingelangt ist, ausgeteilt. Bgmst. Forstinger berichtet, dass das Regionalmanagement sehr aktiv arbeite und viele Projekte teils mit sehr guter Förderung umsetzt. In diesem Zusammenhang weist er abschließend auch noch auf die geplante Umstrukturierung hin. Wie sich bereits teilweise herumgesprochen hat, sollen das Regionalmanagement Vöcklabruck und das Regionalmanagement Gmunden vereinigt werden.

Als letztes Thema zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bgmst. Forstinger, dass heute eine Versammlung beim Wasserleitungsverband Vöckla-Ager stattgefunden hat.

## **2.) Nachtragsvoranschlag 2004.**

Bgmst. Forstinger berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2004 mit einer Summe von €2.216.800,00 im ordentlichen Haushalt sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichen erstellt werden konnte. Die Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben entspricht einer Erhöhung von ca. €300.000,00 gegenüber dem Voranschlag 2004. Bgmst. Forstinger berichtet weiters, dass es sehr

positiv ist, dass der Nachtragsvoranschlag 2004 ebenfalls wieder ausgeglichen erstellt werden konnte, und zeigt sich mit der Finanzsituation der Gemeinde Redlham sehr zufrieden. Besonders erfreut zeigt sich der Bürgermeister auch, dass alle im Jahr 2004 geplanten Projekte termingerecht und in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Besonders weist der Bürgermeister noch auf die Erhöhung der Summen in der Gruppe 8 sowohl bei Einnahmen als auch bei den Ausgaben hin. Hier handelt es sich einerseits um einen einmaligen Baukostenzuschuss für die Errichtung des Kanals, den die Gemeinde Pühret für die Durchleitung der Schmutzwässer durch die gemeindeeigene Kanalisationsanlage der Gemeinde Redlham zum RHV zahlen muss (€121.000,00), sowie andererseits um eine dadurch möglich gewordene vorzeitige teilweise Tilgung des Kanalbaudarlehens in der Höhe von €151.000,00. Der außerordentliche Haushalt konnte mit einer Summe von €526.200,00 (gegenüber dem Voranschlag 2004 mit einer Summe von €343.000,00) ebenfalls ausgeglichen erstellt werden können. Das größte Einzelvorhaben mit einer Summe von €190.000,00 betrifft im außerordentlichen Haushalt den Abschnitt Gemeindestraßen und Ortschaftswege. Der Feuerwehrhausumbau ist durch die Einnahme der letzten Rate der Bedarfszuweisungsmittel nunmehr endgültig ausfinanziert. Bevor Bgmst. Forstinger den Nachtragsvoranschlag 2004 zur allgemeinen Diskussion stellt, weist er noch darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag sowohl im Gemeindevorstand, als auch in den einzelnen Fraktionen sehr ausführlich diskutiert worden ist. Dies scheint auch der Grund zu sein, dass es keinerlei zusätzliche Wortmeldungen zum Nachtragsvoranschlag 2004 gibt.

Da es wie bereits erwähnt keinerlei Wortmeldungen gibt, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2004 in der vorliegenden Form beschließen zu wollen. Zusätzlich stellt er noch den Antrag, die Wertgrenzen, die eine Begründung für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag notwendig macht, auf €4.000,00 und mehr als 20 % festzusetzen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **3.) Voranschlag 2005; Beratung und Beschlussfassung.**

Bgmst. Forstinger erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass es auch heuer wieder gelungen ist, den Voranschlag für das Jahr 2005 mit einer Summe von €1.974.000,00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu erstellen. In diesem Zusammenhang weist er noch ergänzend darauf hin, dass bereits ca. die Hälfte aller Gemeinden in Oberösterreich den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann. Anschließend stellt Bgmst. Forstinger fest, dass seiner Meinung nach der Voranschlag 2005 in den Fraktionen bzw. in der Gemeindevorstandssitzung ebenfalls bereits sehr ausführlich diskutiert worden ist. Eine Prioritätenliste für die Projekte im außerordentlichen Haushalt ist bereits in der Budgetsitzung im November, zu der alle Gemeindevorstandsmitglieder bzw. Ausschussobmänner eingeladen waren, erfolgt. Der außerordentliche Haushalt konnte mit einer Summe von €600.000,00 ebenfalls ausgeglichen erstellt werden. Anschließend weist Bgmst. Forstinger kurz auf die Projekte im außerordentlichen Haushalt hin, wobei es sich dabei um den Amtsgebäudeneubau (Kosten für den Grundankauf in der Höhe von €160.000,00), den Neubau bzw. die Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen (€90.000,00), die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Schotterwerkstraße (€140.000,00) sowie um den Bau der Notwasserleitung (Kosten dafür im Jahre 2005 €160.000,00) und um den Kanalbau BA 03 (mit Kosten in der Höhe von €50.000,00) handelt.

Nachdem Bgmst. Forstinger den Voranschlag für das Jahr 2005 zur Diskussion gestellt hat, jedoch keinerlei weitere Wortmeldungen erfolgen, stellt er schließlich den Antrag, den Voranschlag 2005 in der vorliegenden Form beschließen zu wollen; außerdem stellt der Bürgermeister den Zusatzantrag auch bei den Voranschlägen die Wertgrenze für die Abweichungen auf €4.000,00 und 20 % festzusetzen.

Mittels Handzeichen werden die Anträge des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

#### **4.) Mittelfristiger Finanzplan 2005–2008.**

Als Berichterstatter stellt Bgmst. Forstinger fest, dass im Zuge der Voranschlagserstellung bzw. der Beschlussfassung auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2005–2008 zu beschließen ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Budgetsitzung im November, sowie auf die Beratungen im Gemeindevorstand, die äußerst ausführlich geführt worden sind. Anschließend geht Bgmst. Forstinger näher auf die einzelnen Vorhaben, die für die Planungsperiode 2005–2008 festgelegt worden sind, ein. Hierbei handelt es sich um den Amtsgebäudeneubau, wobei im Voranschlag 2005, wie bereits erwähnt Kosten für den Grundankauf in der Höhe von €160.000,00 veranschlagt worden sind. Die Errichtungskosten für den Amtsgebäudeneubau sind für die Jahre 2006 bzw. 2007 in der Höhe von insgesamt €1,5 Mio. geplant. Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges „TLF A 4000/MAN“ ist für das Jahr 2007 geplant, die Mehrkosten für die Zusatzeinrichtungen dieses Fahrzeuges werden von der Gemeinde übernommen und es wurden insgesamt €300.000,00 für dieses Vorhaben vorgesehen. Bei den Planungskosten beim Abschnitt 612 handelt es sich um die Sanierungs- bzw. Instandhaltungskosten für die Gemeindestraßen und Ortschaftswege. Bei diesem Abschnitt sind für die nächsten vier Jahre insgesamt €560.000,00 vorgesehen. Für die Errichtung des Geh- und Radweges sind für das Jahr 2005 €140.000,00 bzw. für das Jahr 2008 €150.000,00 vorgesehen. Für das Projekt Notwasserleitung sind für die nächsten beiden Jahre insgesamt €160.000,00 vorgesehen, dieses Projekt scheint durch die diversen Gefahrenquellen (Abfalldéponie, Hochwasser, Schotterabbaugebiete) von höchster Wichtigkeit zu sein. Außerdem sind für den Kanalbau (BA 03) für die nächsten vier Jahre insgesamt €125.000,00 präliminiert. Ganz allgemein erläutert Bgmst. Forstinger, dass der Mittelfristige Finanzplan seit nunmehr einigen Jahren verpflichtend von den Gemeinden im Zuge der Voranschlagserstellung zu beschließen ist, und er findet dieses Instrumentarium als wichtige Planungseinrichtung für die Gemeindefinanzen. GR Schwaiger will in einer Wortmeldung wissen, ob sich die Einnahmenerhöhung der laufenden Gebarung (Plan 2005 eine Summe von €1.961.000,00 – Plan 2008 eine Summe in der Höhe von €2.045.000,00) darauf bezieht, dass die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern erhöht werden sollen. Dies wird von Bgmst. Forstinger verneint und er weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren ganz allgemein mit einem leichten Anstieg der Einnahmen, aber auch der Ausgaben zu rechnen sei. Darauf hin entspinnt sich eine allgemeine Diskussion über Steuererhöhungen bzw. Finanzlage der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2005–2008 beschließen zu wollen.

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

#### **5.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27.09.2004.**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Zauner liest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.09.2004 vollinhaltlich vor. Wichtigster Tagesordnungspunkt bei dieser Sitzung war die Überprüfung der Bauhofgebarung. In der Prüfungsausschusssitzung wurde unter anderem von Frau GR Huber die Anregung gemacht, den Böschungsmäher auch zukünftig zweimal jährlich einzusetzen. Bgmst. Forstinger weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass dies 2004 ohnedies der Fall war, jedoch der zweite Einsatz des Böschungsmähers seitens des Maschinenrings noch nicht verrechnet worden ist.

Auf Antrag von GR Zauner wird das vorliegende Prüfungsausschussprotokoll per Handzeichen einstimmig zu Kenntnis genommen.

#### **6.) Getränke- und Kommunalsteuerprüfer; Kostenaufteilung.**

GV Gerber liest ein Schreiben von der BH Vöcklabruck vom 02.11.2004 betreffend Kostenaufteilung der Personalkosten der Getränke- und Kommunalsteuerprüfer vollinhaltlich vor. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass ohnedies nur mehr ein Prüfer verbleibt, da der zweite Prüfer per 01.08.2004 in den Ruhestand versetzt worden ist. Weiters ist aus diesem Schreiben ersichtlich, dass anlässlich der letzten Bürgermeisterkonferenz am 23.06.2004 einstimmig ein neuer Kostenaufteilungsschlüssel für die Personalkosten der Prüfer beschlossen wurde. Dieser Aufteilungsschlüssel setzt sich einerseits zusammen aus einem 80%igen Anteil aus dem Kommunalsteueraufkommen 2000–2002 sowie dem Getränkesteueraufkommen 1997–1999 und andererseits aus einem 20%igen Anteil nach der Anzahl von Betrieben mit Kommunalsteuer und Getränkesteuer. Bgmst. Forstinger erläutert, dass der verbleibende Prüfer (Herr Mathias) auch weiterhin für die Gemeinden in verschiedenen Angelegenheiten zur Verfügung steht, so auch zu Kommunalsteuerprüfungen bzw. zur Parkraumüberwachung und zur Vollziehung des Abwasserbeseitigungsgesetzes. Weiters führt der Bürgermeister aus, dass bisher in den letzten vier Jahren durchschnittlich Kosten in der Höhe von €2.234,70 für die Getränke- und Kommunalsteuerprüfer angefallen sind; nunmehr soll dies ein Betrag in der Höhe von lediglich 746,00 €/Jahr sein. GV Starl will in einer eher kritischen Anfrage wissen, warum die Gemeinde Redlham überhaupt Kosten für einen derartigen Prüfer zu tragen hat, obwohl die Kommunalsteuer ja bereits jetzt auch durch die Sozialversicherungsträger mitgeprüft werde. Bgmst. Forstinger verweist erneut darauf, dass die Möglichkeit zur Heranziehung des Prüfers zu einer Kommunalsteuerprüfung für die Gemeinde weiterhin besteht. Vizebgmst. Huber erklärt in seiner Wortmeldung, dass er ebenfalls nicht sehr glücklich damit sei, dass die Gemeinde Redlham in dieser Angelegenheit Kosten zu tragen habe. Er stellt jedoch klar, dass der Gemeinde Redlham wohl ohnedies nichts anderes übrig bleiben werde, als diesen Beschluss zu fassen. Anschließend entsteht noch eine längere allgemeine Debatte über die Problematik der Getränkesteuer bzw. der Getränkesteuerrückzahlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, dem in der Bürgermeisterkonferenz am 23.06.2004 festgesetzten Aufteilungsschlüssel für die Personalkosten der Getränke- bzw. Kommunalsteuerprüfer zuzustimmen und diesen Kostenaufteilungsschlüssel beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **7.) Einhebung der Aufschließungsbeiträge gemäß ROG 1994; Beratung.**

Bgmst. Forstinger stellt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes fest, dass das Thema der Einhebung der Aufschließungsbeiträge seit nunmehr bereits zehn Jahren aktuell ist, und bereits das Raumordnungsgesetz 1994 eine verpflichtende Einhebung der Aufschließungsbeiträge (Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage, öffentliche Verkehrsflächen) vorsieht. In den letzten Jahren wurden auch schon eine Reihe von Schreiben seitens des Amtes der OÖ Landesregierung an die Gemeinde Redlham gerichtet, endlich mit der Einhebung der Aufschließungsbeiträge zu beginnen. Mit Schreiben vom 11.11.2004 wurde nunmehr die Gemeinde Redlham erneut aufgefordert, mit der Einhebung der Aufschließungsbeiträge gem. § 25 OÖ ROG 1994 zu beginnen, da für einen Großteil der Fälle betreffend die Einhebung dieser Aufschließungsbeiträge die Verjährungsfrist mit 31.12.2004 endet. Seitens des Landes wird daher von der Gemeinde Redlham verlangt, zumindest eine Amtshandlung noch im Jahr 2004 zu setzen, sodass diese Verjährungsfrist erneut unterbrochen wird. GV Gerber will wissen, ob

sich die Verjährung nur auf die bereits jetzt gewidmeten Flächen bezieht, was von Bgmst. Forstinger bejaht wird. Weiters berichtet der Bürgermeister von Gesprächen mit dem Leiter der Abteilung Gemeinden beim Amt der OÖ Landesregierung, Herrn HR Gugler, sowie mit den zuständigen Sachbearbeitern Mag. Stöttinger und Oberamtsrat Jilka. In diesen Gesprächen wurde den Vertretern des Amtes der OÖ Landesregierung vorgeschlagen, dass anstelle der Einhebung der Aufschließungsbeiträge diese durch eine Bezahlung der Kanalmindestanschlussgebühr ebenfalls abgegolten werden könnten. Dieses Modell wurde in der Gemeinde Redlham ja auch bereits in den letzten Jahren während der Kanalbauphase praktiziert. Für die Parzellenbesitzer in der Gemeinde würde dies den Vorteil bringen, dass durch die Bezahlung der Kanalmindestanschlussgebühr sowohl die Aufschließungsbeträge, als auch die Erhaltungsbeiträge (die eine reine Steuer darstellen und nicht auf die Kanalanschlussgebühr angerechnet werden können) abgegolten wären. Das Land hat mittlerweile signalisiert, dass im Sinne einer Gleichberechtigung aller Bürger eine Vorgangsweise in dieser Art akzeptiert werden wird. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die einzelnen Parzellenbesitzer sich ebenfalls mit dieser Vorgangsweise identifizieren können. Andererseits wären natürlich die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz 1994 vorzuschreiben. GR Gehmayr will in diesem Zusammenhang wissen, wie sich die Gemeinde die Vorgangsweise bei größeren, nicht parzellierten Flächen vorstellt. Bgmst. Forstinger antwortet darauf, dass auch hier die Bezahlung der Kanalmindestanschlussgebühr die Aufschließungsbeiträge abdecken soll. GV Selinger informiert sich in einer Wortmeldung über die genaue Höhe der einzelnen Aufschließungsbeiträge. Bgmst. Forstinger verweist in einer neuerlichen Wortmeldung auch auf die umliegenden Nachbargemeinden inklusive der Stadtgemeinde Schwanenstadt, die jetzt bereits alle die Aufschließungsbeiträge vorschreiben. Anschließend liest der Bürgermeister das Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11.11.2004 vollinhaltlich vor. Vizebgmst. Huber äußert sich in seiner Wortmeldung dahingehend, dass der Gemeinde Redlham wohl nichts anderes übrig bleiben wird, als die Aufschließungsbeiträge einzuheben und er findet, dass seit Jahren praktizierte Modell (Abdeckung der Aufschließungsbeiträge durch Bezahlung der Kanalmindestanschlussgebühr) immer noch für ein sehr bürgerfreundliches und auch weniger Kosten belastendes Modell. Weiters stellt Bgmst. Forstinger klar, dass auch die Möglichkeit einer Rückwidmung in Grünland für Parzellen gegeben sein soll. Dies kann jedoch nur in jenen Fällen erfolgen, wo eine Rückwidmung weder gesetzlich verboten ist, noch gegen die Planungsgrundsätze der Gemeinde Redlham verstößt. In einer längeren allgemeinen Diskussion über die Einhebung der Aufschließungsbeiträge einigen sich schließlich die Mitglieder der Gemeinderates dahingehend, dass die betroffenen Parzellenbesitzer in der Gemeinde Redlham durch ein Schreiben verständigt bzw. informiert werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger folgenden Antrag: Die Einhebung der Aufschließungsbeiträge gem. § 25 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 wird im Jahr 2005 begonnen, es sollen jedoch alle Parzellenbesitzer in der Gemeinde Redlham die Möglichkeit erhalten durch die Bezahlung der Kanalmindestanschlussgebühr die Aufschließungsbeiträge voll abzudecken (dies gilt auch für nicht parzellierte Flächen) und außerdem soll es die Möglichkeit einer Rückwidmung geben, wenn weder gesetzliche Umstände noch Planungsinteressen der Gemeinde Redlham dagegen sprechen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **8.) Abschluss eines Werkvertrages mit dem zukünftigen Ortsplaner.**

GR Hochroiter erläutert, dass ein Muster für den Abschluss eines Werkvertrages mit dem Ortsplaner DI Hinterwirt vorliegt. Bgmst. Forstinger berichtet dazu weiterführend, dass sich insgesamt vier Architekten beim Ideenwettbewerb für die Gestaltung des zukünftigen Ortszentrums in Redlham beteiligt

haben, und dass das Büro Architekt Hinterwirth aus Gmunden dabei laut Meinung des Gemeindevorstandes eindeutig als Sieger hervorgegangen ist. Daher soll in Zukunft das Büro DI Hinterwirth auch mit den ortsplanerischen Maßnahmen beauftragt werden. In diesem Zusammenhang nennt er auch Herrn DI Haider vom Büro Architekt Hinterwirth als einen sehr engagierten und zukunftsorientierten Raumplaner. Anschließend liebt GR Hochroiter den Werkvertragsentwurf vollinhaltlich vor, in welchem es um die Leistungen des Architekten, die Gebühren und um die allgemeinen Bestimmungen geht. Die Grundlage für diesen Werkvertrag bildet der Werkvertrag den das Architektenbüro Hinterwirth mit der Gemeinde Fischlham erst vor kurzem abgeschlossen hat. Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes entwickelt sich auch eine kurze Diskussion über das zukünftig geplante Ortszentrum in Redlham, das spätestens 2006 in Angriff genommen werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt schließlich GR Hochroiter den Antrag, den vorliegenden Werkvertrag zur Bestellung des zukünftigen Ortsplaners mit Herrn Architekt DI Gerhart Hinterwirth abzuschließen.

Per Akklamation wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **9.) Wasserversorgungsanlage Redlham BA 01; Abschluss eines Werkvertrages.**

Vizebgmst. Huber erläutert den Gemeinderatsmitgliedern, dass ja wie allseits bekannt im nächsten Jahr die Notwasserleitung gebaut werden soll. Für die Bauausführungsphase des BA 01 sowie für die Planungs- und Baustellenkoordination und die Vermessung und GIS-Datenaufbereitung ist es nunmehr nötig, mit dem Büro DI Hitzfelder & DI Piliichshammer einen Werkvertrag abzuschließen. Vizebgmst. Huber liest den vorliegenden Werkvertrag vollinhaltlich vor, was eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Nachdem der Vizebürgermeister den vorliegenden Werkvertrag vollinhaltlich vorgelesen hat, erläutert Bgmst. Forstinger weiterführend, dass dieses Exemplar bereits das zweite seiner Art ist. In zähen Verhandlungen konnte eine Kostenreduktion von ca. 50 % gegenüber dem ersten Vertragsentwurf erzielt werden. Als wesentlichste Änderung wurde vereinbart, dass die Bauaufsicht nunmehr nach Aufwand (€ 70,-pro Stunde) verrechnet wird. Die Kosten für die Planungen in der Bauausführungsphase belaufen sich auf € 12.024,00 für die Planungs- und Baustellenkoordination wurde ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 2.000,00 vereinbart, ebenfalls für das Förderungsansuchen inkl. Katalog und Abgrenzungslageplan. Weiters wurde ausgehandelt, dass die Vermessung im Landeskoordinatensystem und die Übergabe der GIS-Daten an die Gemeinde Redlham kostenlos zu erfolgen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag, den vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen Werkvertrag mit dem Büro DI Hitzfelder & DI Piliichshammer abschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **10.) Allfälliges.**

GR Schoissengeyer berichtet, dass das Heimatbuch der Gemeinde Redlham auch beim Adventmarkt am 8. Dezember verkauft werden soll und ersucht gleichzeitig um Mithilfe beim Verkaufsstand. Die Gemeinderäte Huber Brigitte und Wagner Josef erklären sich bereit, ihm dabei behilflich zu sein.

Bgmst. Forstinger ersucht die Gemeinderäte bei Bedarf eine kleinere Anzahl von Heimatbuchexemplaren mitzunehmen, sodass die Gemeindebürger auch in den einzelnen Ortschaften vor Ort die Möglichkeit haben, das Heimatbuch der Gemeinde Redlham zu erwerben. In diesem Zusammenhang lobt GR Gehmayr die äußerst professionelle und gelungene Präsentation des Heimatbuches.

GV Starl zeigt sich sehr erfreut über die großartige Mithilfe im Vorfeld des 1. Redlhamer Adventmarktes und ersucht ebenfalls um Mithilfe beim Aufbau der Ständchen am Samstag.

GV Selinger bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und speziell bei den Mitgliedern des Kultur- und Sportausschusses für die Verwirklichung der vielen Projekte im abgelaufenen Jahr 2004.

GR Wagner regt die Einrichtung einer Bushaltestelle in der Ortschaft Erlau an, da die Schüler dort eigentlich unmittelbar neben bzw. teilweise sogar auf der Straße stehen müssen, und dies des öfteren schon zu gefährlichen Situationen geführt hat. Bgmst. Forstinger verweist darauf, dass ihm diese Problematik bereits zu Ohren gekommen ist und verspricht sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Bgmst. Forstinger berichtet dass geplant ist, die so genannte Windelgutscheinaktion auch in Redlham im Rahmen der derzeitig bestehenden Förderung (Säuglingsgutscheine) anzubieten.

Anschließend verliest Bgmst. Forstinger ein Dankschreiben des Eisschützenvereins Redlham, in dem sich dieser für die großzügig gewährte Subvention bzw. Sportförderung für die nächsten Jahre bedankt. GV Selinger verweist in diesem Zusammenhang noch darauf, dass nächstes Jahr im April ein Stocksportabend mit den Gemeinderatsmitgliedern geplant ist. Der genaue Termin wird in der Gemeinderatssitzung im Februar bekannt gegeben.

Abschließend bedankt sich Bgmst. Forstinger noch für die sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat im Jahr 2004 und lädt anschließend alle Gemeinderatsmitglieder zu einem gemeinsamen Abendessen ins Gasthaus Ahamer ein, wo auch noch ein Jahresrückblick stattfinden wird. Dieser Jahresrückblick wurde in Form einer Power Point Präsentation vom Amt vorbereitet.

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.09.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am .....

Der Bürgermeister: